

Konzeption

Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe

Januar 2017

Gliederung

1. Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz	3
1.1 Träger	3
1.2 Leitbild	3
1.3 Pädagogische Grundannahmen und Zielsetzung	5
1.3.1 Pädagogische Grundannahmen	5
1.3.2 Pädagogische Zielsetzung	6
1.4 Darstellung der Gesamteinrichtung	7
2. Die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe	8
2.1 Zielgruppe	8
2.2 Ausschlusskriterien	8
2.3 Dauer der Maßnahme	8
2.4 Hilfeart und Rechtsgrundlage	9
2.5 Betreuungsumfang und zeitlicher Rahmen	9
2.6 Ziele	9
2.7 Räumlich-strukturelle Grundlagen	13
2.7.1 Raumangebot	13
2.7.2 Sicherheit	14
2.8 Pädagogische und therapeutische Grundlagen	15
2.8.1 Methodische Grundlagen	15
2.8.2 Die Wirklichkeit des Kindes	17
2.8.3 Geschützte Form der Unterbringung	17
2.8.4 Strukturierung	18
2.8.5 Beziehung gestalten – die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher	18
2.8.6 Pädagogisches Angebot	19
2.8.7 Therapeutisches Angebot	20
2.8.8 Beschulung	25
2.9 Prozesse	25
2.9.1 Hilfeplanverfahren	25
2.9.1.1 Hilfeplan	25
2.9.1.2 Aufnahme	26
2.9.1.3 Anamnese	27
2.9.1.4 Diagnostik	27
2.9.1.5 Beendigung der Maßnahme	28
2.9.2 Partizipation	29
2.9.3 Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. der Familie	29
2.9.4 Krisenintervention	31
2.9.5 Beschwerdemanagement	31
2.10 Qualitätssicherung und -entwicklung	33
2.10.1 Personalschlüssel und -qualifikation	33
2.10.2 Fachliche und organisatorische Besprechungen	33
2.10.3 Dokumentation	34
2.10.4 Supervision und Fortbildung	34
2.11 Kooperation	35
3. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	36
Literaturverzeichnis	37

1. Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz

1.1 Träger

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz ist eine Niederlassung der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos (SDB), Körperschaft des Öffentlichen Rechts, St.-Wolfgang-Platz 10, München. Die Salesianer Don Boscos, zweitgrößte männliche Ordensgemeinschaft der Welt, erziehen, bilden und begleiten weltweit in ca. 1800 Einrichtungen Kinder und Jugendliche. Der Träger ist Mitglied im Deutschen Caritasverband und in den Fachverbänden der Kirchlichen Jugendhilfe. Im Besonderen sind dies die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit (Bundes- und Landesebene) sowie die Verbände und die Arbeitsgemeinschaft der heim- und heilpädagogischen Einrichtungen (Bundes-, Landes- und Diözesanebene).

1.2 Leitbild

Das Leitbild des Jugendhilfezentrums in Trägerschaft der Gemeinschaft der Salesianer Don Boscos (SDB) orientiert sich an den Leitlinien der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“.¹

Das Leitbild nennt unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte. Es dient als Leitlinie für das tägliche Handeln und fordert uns zu konkreten Zielen auf.

1. Wertorientiertes sozialpädagogisches Handeln mit Profil

Zu den Gütesiegeln Don Boscos und unserer Arbeit mit den jungen Menschen gehört die wertschätzende Annahme, das Spüren lassen von Sympathie und Zuwendung, die Empfindsamkeit für die Bedürftigkeit des Einzelnen und das Arbeiten mit Lob und Anerkennung.

In Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“ sind für uns drei Handlungsprinzipien sichtbar, die wir im Jugendhilfezentrum umsetzen wollen:

- *Familiarität*

Im Wohnbereich wird mit den jungen Menschen an einem Klima des Gesehen-und-Verstanden-Werdens, an einem „familiären Klima“ gearbeitet.

- *Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe*

„Das Qualitätsmerkmal der Assistenz erfordert einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit den Jugendlichen und verlangt den Verzicht auf machtvolle, manipulierende oder autoritäre Formen der Begegnung.“² Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Nöte der jungen Menschen, interessieren uns für ihre konkrete Lebenssituation und sind bestrebt, auf ihre aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse einzugehen.

- *Glaubwürdigkeit und Autorität*

Junge Menschen sollen glaubwürdigen und authentisch handelnden Erwachsenen begegnen. Sie sollen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positive Erfahrungen machen können und Menschen mit natürlicher Autorität begegnen, die ihre Werte und Lebensüberzeugungen

¹ Salesianer Don Boscos, Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009

² Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien a.a.O. S. 25

offen legen. Unser pädagogischer Stil ist geprägt von Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus.

2. Unser ganzheitliches Ziel: Damit das Leben junger Menschen gelingt

Bei den begleitenden und unterstützenden individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten geht es um eine ganzheitliche, d.h. um eine persönliche, soziale, ökologische, berufliche, politische und religiöse Bildung. Wir wollen den jungen Menschen beim Prozess seiner persönlichen Identitäts- und Berufsfindung unterstützen. Gemäß der Leitaussage „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ setzen wir bei der Situation des jungen Menschen an, motivieren zu einer lebenswerten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) und unterstützen ihn auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven bei der selbstverantworteten Gestaltung seines Lebens.

3. Option für benachteiligte junge Menschen

Wir sind vor allem für die benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen da, ohne dabei andere auszuschließen. Benachteiligung hat viele Gesichter. Sie wahrzunehmen, zu benennen und an ihnen zu arbeiten ist uns wichtig.

4. Miteinander das Jugendhilfezentrum gestalten

Den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag können und wollen wir mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit der Gemeinschaft der Salesianer erfüllen. Nur in einem guten und vertrauensvollen Miteinander, das auf gegenseitige Wertschätzung und dem Einbringen der eigenen Kompetenzen aufbaut, kann die Förderung der jungen Menschen gelingen. Voraussetzung für das Miteinander und das Begleiten, Beraten und Unterstützen von jungen Menschen ist, dass pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung arbeiten.³

5. Zusammen mit anderen gestalten: kooperieren und vernetzen

Die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern, Einrichtungen und Gruppen vor Ort ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir zielgerichtet mit den Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen zusammen und halten Verbindung zu Therapeuten, Vereinen und Beratungsstellen.

Das nationale und internationale salesianische Netzwerk, der Verbund aller salesianischen Einrichtungen, ist für uns eine besondere Ressource.

³ Vgl. Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010

6. Kompetenzsicherung durch Reflexion und Bildung

Um die Ziele erreichen und den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche personale, soziale, spirituelle und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar. Die regelmäßige Reflexion der Qualität unserer Arbeit im Sinne der Leitlinien, des Leitbildes, der Leistungsvereinbarungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie die ständige Fortbildung im Hinblick auf die sich wandelnden sozialpädagogischen, pädagogischen und pastoralen Herausforderungen sind für uns daher eine unverzichtbare Voraussetzung unseres Handelns.

7. Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz

„Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge war das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen das höchste Ziel all seines Wirkens.“⁴

Jegliche Form von Gewalt von Ordensangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber jungen Menschen widerspricht unserem salesianischen Auftrag. Auf der Grundlage der Leitlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz“ werden im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz kontinuierlich die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen vor Missbrauch überprüft, reflektiert und angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen und Schritte dienen zugleich auch zum Selbstschutz der in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ordensmitglieder⁵.

Durch Information, Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und ganzheitliche Erziehung werden die jungen Menschen befähigt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, womit eine wichtige Bedingung für einen aktiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung geschaffen wird.⁶

Die jungen Menschen haben einen Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden können.

„Jeder einzelne junge Mensch, der Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und von sexueller Gewalt wurde und wird, verlangt unseren engagierten Einsatz.“⁷

1.3 Pädagogische Grundannahmen und Zielsetzung

1.3.1 Pädagogische Grundannahmen

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit sind systemische und lerntheoretisch orientierte Methoden der Erziehung. Wir gehen von folgenden Grundannahmen aus:

Jeder junge Mensch hat fundamentale Anliegen. Er will ausreichend versorgt werden, er will dazugehören und seinen Platz in der Gemeinschaft haben. Er will

⁴ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010, S. 12

⁵ Vgl. ebenda, S. 6

⁶ Vgl. ebenda, S. 12

⁷ Ebenda, S. 6

beachtet und geachtet werden. Diese Grundanliegen sind berechtigt und müssen respektiert werden.

Der junge Mensch wird sein Verhalten nur dann in wünschenswerter Weise ändern, wenn er spürt, dass der Pädagoge seine Grundanliegen erkannt hat und sich dafür einsetzt. Wir beachten und fördern auf diesem Hintergrund besonders seine konstruktiven Ressourcen.

Eine vertrauensvolle, helfende Beziehung des Pädagogen zum jungen Menschen ist die entscheidende Bedingung für einen erfolgreichen Erziehungsprozess.

Auch das auffallende Verhalten ist aus der Sicht des jungen Menschen logisch und funktional. Oft versucht er gerade mit seinem problematischen Verhalten seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Um das problematische Verhalten zu verstehen, ist es wichtig, es nicht nur als ein Problem zu betrachten, sondern es aus der Sicht des jungen Menschen heraus geradezu als Lösung oder als Lösungsversuch zu verstehen, als Versuch, seinen Grundanliegen Geltung zu verschaffen.

Das Verhalten des jungen Menschen ist abhängig von seinen Vorerfahrungen, von seiner Wahrnehmung der Situation, von seinen Absichten und Bedürfnissen und davon, wie er seine Rolle innerhalb der Gruppe, insbesondere in Beziehung zu seinen Pädagogen, wahrnimmt.

1.3.2 Pädagogische Zielsetzung

Die pädagogische Zielsetzung des Jugendhilfezentrums ist:

- Förderung der ganzheitlichen (persönlichen, sozialen, ökologischen, beruflichen, politischen und religiösen) Entwicklung des jungen Menschen durch individuelle Hilfen und soziales Gruppenerleben.
- Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenständigen, verantwortlichen und konfliktfähigen Persönlichkeiten unterstützen.
- Junge Menschen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten, begleiten und unterstützen.
- Entwicklung und Nutzen der Ressourcen der jungen Menschen.
- Junge Menschen zu einer lebenswerten und selbstverantworteten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven begleiten.
- Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und den mit ihnen involvierten Institutionen / Personen (externer Verbund).
- Jungen Menschen pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite stellen, die auf der Grundlage des Qualitätsmerkmals der Assistenz einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit ihnen pflegen.
- Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration ermöglichen.

- Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen.

1.4 Darstellung der Gesamteinrichtung

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz liegt im "Bergwinkel", einer Mittelgebirgslandschaft zwischen Rhön, Vogelsberg und Spessart.

Die Gemeinde Sinntal-Sannerz mit über 800 Einwohnern ist ländlich strukturiert und noch weitestgehend landwirtschaftlich geprägt. Im Nachbarort Sinntal-Sterbfritz (ca. 2 km) ist eine gute Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzten. In entgegengesetzter Richtung liegt Schlüchtern (ca. 6 km) mit etwa 10.000 Einwohnern. Hier befindet sich u.a. eine der Berufsschulen für unsere Auszubildenden. Die Stadt Gelnhausen, das Verwaltungszentrum des Main-Kinzig-Kreises, liegt südwestlich ca. 40 km entfernt. In nordöstlicher Richtung liegt ca. 35 km entfernt Fulda.

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat drei Schwerpunkte:

- Berufliche Bildung
- Schule
- Wohnen

In den Berufsfeldern Hauswirtschaft/Küche, Holz, Metall und Farbe werden neben der Berufsausbildung Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Teilqualifizierung durchgeführt.

In unserer staatlich anerkannten Ersatzschule für Erziehungshilfe "Johann-August-Waldner-Schule" werden Schüler ab der Klassenstufe 5 auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Für Schüler der Klassenstufe 4 gibt es eine gesonderte Regelung (häuslicher Sonderunterricht).

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz bietet verschiedene Wohn- und Betreuungsformen gemäß § 27 i. V. mit § 34; §35a und §41 SGB VIII an. In zwei Wohngruppen auf dem Gelände, in drei Außenwohngruppen und in einer Verselbstständigungsgruppe auf dem Gelände sowie in Wohnungen in der näheren Umgebung leben männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis ca. 21 Jahren.

Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums ist neben den zwei Wohngruppen „Rinaldi“ und „Magone“ die Schule für Erziehungshilfe „Johann-August-Waldner Schule“, die Förderwerkstatt, die Ausbildungswerkstätten (Holz, Metall, Farbe und Hauswirtschaft/ Ernährung), die Verwaltung sowie die Einrichtungs- und Erziehungsleitung.

An Freizeitmöglichkeiten stehen den jungen Menschen zwei Sportplätze (ein Rasen- und ein Hartplatz), ein Tischtennisraum, ein Werkraum und ein Fitnessraum zur Verfügung.

Auf dem Gelände befindet sich eine Fahrradwerkstatt mit der Möglichkeit Fahrräder für Gruppenaktivitäten auszuleihen.

Die hauswirtschaftliche Versorgung der jungen Menschen wird zentral über die Einrichtung mit den verschiedenen Diensten (Küche, Reinigung, Hausmeister) gesichert.

2. Die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe

2.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden

- acht männliche, strafunmündige Kinder in der Regel im Alter von 10 bis 13 Jahren und älter, wenn der diagnostizierte Entwicklungsstand zur Gruppe passend ist
- Kinder mit stark ausgeprägten multiplen Problemlagen (z.B. mit massiven Weglauftendenzen, erheblich eingeschränkten individuellen Ressourcen).
- Kinder aus benachteiligten Milieus, die in der Regel einer Peergroup mit einer hohen Delinquenz angehören
- Kinder mit manifesten frühkindlichen psychiatrischen Störungsbildern (z.B. massiven Bindungsstörungen)
- Kinder für die es keine alternativen Maßnahmen (mehr) gibt.
- Kinder, die für ihre weitere Entwicklung einen geschützten Rahmen benötigen.

Bei gleichen Voraussetzungen wird hessischen Jugendämtern Vorrang bei der Aufnahme eingeräumt. Es werden jedoch keine Plätze für hessische Kinder vorgehalten.

2.2 Ausschlusskriterien

Nicht betreut werden können Kinder,

- die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Verfassung nicht in der Lage sind die pädagogisch-therapeutischen Angebote wahrzunehmen
- mit Personensorgeberechtigten, die dieser Maßnahme nicht zustimmen und jegliche Zusammenarbeit kategorisch ablehnen
- die sich nicht in der deutschen Sprache verständigen können
- die sexuell übergriffig sind
- mit akuter Suchtmittelabhängigkeit
- mit akuter psychiatrischer Erkrankung
- für die aufgrund ihrer Persönlichkeit eine geschützte Unterbringung kontraproduktiv ist und die in einen erheblichen Widerstand gehen.

Alle dargelegten Ausschlusskriterien müssen immer im Einzelfall überprüft werden.

2.3 Dauer der Maßnahme

Die freiheitseinschränkende Phase darf bei einem Kind nur als letztes Mittel eingesetzt werden und sollte so kurz wie möglich sein. Die Entscheidung über die Dauer ist von vielen individuellen Faktoren abhängig. Die Freiheitseinschränkung wird schrittweise ziel- und prozessorientiert gelockert. Die damit verbundene Integration in eine andere Hilfeform ist Bestandteil der Maßnahme.

2.4 Hilfeart und Rechtsgrundlage

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz bietet eine intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe auf der gesetzlichen Grundlage des § 27 SGB VIII, in Verbindung mit §§ 34, 35, 35a in Kombination mit der Schule für Erziehungshilfe an.

Die Entscheidung der Personensorgeberechtigten für eine geschlossene Unterbringung wurde durch das Familiengericht nach § 1631b BGB bestätigt oder die Unterbringung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 1666/1666a BGB.

Die Verfahrenspflegschaft nach §317 FamFG zur Sicherung der Rechte des Kindes wurde gerichtlich angeordnet.

2.5 Betreuungsumfang und zeitlicher Rahmen

Die notwendige Betreuungszeit beträgt 24 Stunden.

Vom Wecken bis zur Nachtruhe ist die Gruppe mit mindestens zwei Fachkräften besetzt.

In der Nacht sind ein Nachtdienst und eine Nachtbereitschaft vor Ort. In Notfällen wird die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung gerufen.

Die Dienstzeiten werden in einem Dienstplan abgebildet.

2.6 Ziele

Gemäß der pädagogischen Grundannahme und der pädagogischen Zielsetzung des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz haben wir das Ziel, die Persönlichkeit des Kindes ganzheitlich zu fördern. Um die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz des Kindes zu fördern, werden zum einen vorhandene Ressourcen weiterentwickelt und gestärkt, zum anderen werden Störungen behandelt und Defizite bearbeitet.

Die Lebenswelt und Haltung des Kindes/Jugendlichen ist für uns Ausgangspunkt des alltäglichen pädagogischen Handelns. Von diesem Ausgangspunkt ausgehend, fördern wir zielgerichtet die physische, soziale, emotionale und aktivitätsbezogene Entwicklung des Kindes/Jugendlichen.

Ergebnisziel

Ziel der Maßnahme (Ergebnisziel):

Das Kind/der Jugendliche hat grundlegende stabilisierende soziale, emotionale, kognitive und aktivitätsbezogene Kompetenzen entwickelt.

Das Kind/der Jugendliche zeigt kein selbst- und fremdgefährdendes Verhalten.

Das Kind/der Jugendliche verlässt die geschützte Unterbringung und nimmt an einer weiterführenden für das Kind/der Jugendliche passenden in der Regel langfristigen Jugendhilfemaßnahme teil.

Hieraus ergeben sich folgende Teilziele, die sich an der EVAS-Ressourcen-Skala orientieren:

Teilziel 1

Das Kind/der Jugendliche ist körperlich belastbar und kann mit Unterstützung an bewegungsorientierten Maßnahmen teilnehmen.

Teilziel 2

Das Kind/der Jugendliche kann außerhalb der Wohngruppe Kontakte zu Gleichaltrigen gestalten.

Teilziel 3

Das Kind/der Jugendliche achtet mit Unterstützung selbständig auf die Körperpflege und kann sich angemessen kleiden.

Teilziel 4

Das Kind/der Jugendliche nimmt zum Teil eigene Gefühle wahr und kann Konflikte teils durch Verhandeln lösen.

Teilziel 5

Das Kind/der Jugendliche nimmt regelmäßig am Schulunterricht teil.

Teilziel 6

Das Kind/der Jugendliche nimmt regelmäßig an Aktivitäten außerhalb der Gruppe teil.

Teilziel 7

Das Kind/der Jugendliche nimmt an Gruppenaktivitäten teil ohne zu provozieren.

Teilziel 8

Das Kind/der Jugendliche kann zeitweise mit Stress und Anforderungen umgehen.

Teilziel 9

Das Kind/der Jugendliche hat sich mit seiner persönlichen Geschichte und Herkunftsfamilie auseinandergesetzt.

Handlungsschritt 1

- Abklärung des gesundheitlichen Zustandes.

Indikator: Hausarzt-, Zahnarzt- und ggf. Facharztbesuche, Besuch beim Psychiater/Psychologen.

Handlungsschritt 2

- Das Kind/der Jugendliche bewegt sich frei auf dem Gelände.

Indikator: Keine Weglauftendenzen.

Handlungsschritt 3

- Regelmäßiger Schulbesuch in der Inhouse-Klasse bzw. in einer anderen Klasse der Johann-August-Waldner-Schule.

Indikator: Geringe Fehlzeiten; Fehlzeiten hauptsächlich aufgrund von Erkrankungen/Erfüllen der Schulpflicht.

Handlungsschritt 4

- Bei Bedarf, Teilnahme am Förderunterricht/an der Hausaufgabenhilfe.

Indikator: Erreichen des Klassenziels.

Handlungsschritt 5

- Einem Hobby bzw. einer sportlichen Aktivität nachgehen.

Indikator: Nachweis und regelmäßiges Umsetzen eines Hobbys bzw. einer sportlichen Aktivität.

Handlungsschritt 6

- Regelmäßige Gespräche mit dem Bezugspädagogen (positive Beziehungserfahrung, individuelle Förderung, Wecken und Aufbau einer Leistungsbereitschaft).

Indikator: Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugspädagogen.

Handlungsschritt 7

- Einüben von Kompetenzen (sachbezogene Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Individualkompetenzen).

Indikator: Die im Lernziel-Diagnose-Bogen der Johann-August-Waldner-Schule formulierten Kompetenzen wurden zu 51% eingeübt und pro Kompetenzbereich sind mindestens zwei erreicht.

Handlungsschritt 8

- Teilnahme an gruppenbezogenen Besprechungen und Aktivitäten.

Indikator: Teilnahme an Gruppenkonferenzen und gruppenbezogenen Freizeitmaßnahmen ohne massive Konflikte und dem regelmäßigen Aussprechen von pädagogischen Konsequenzen.

Handlungsschritt 9

- Regelmäßiges Einüben von lebenspraktischen und gesellschaftlichen Aktivitäten.
- (Einkaufen von Bekleidung und persönlichem Bedarf, begleitete Arztbesuche, Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und Orten mit Begleitung, selbständige Heimfahrten).

Indikator: Regelmäßige Körperpflege, Einkauf von Bekleidung und Kleinbedarf, altersgemäßes Kleiden, Kontakte auf dem Gelände aufnehmen, begleiteter Besuch von Veranstaltungen, selbständige Heimfahrten.

Handlungsschritt 10

- Angebot eines gruppenbezogenen Coolnesstrainings.

Indikator: Teilnahme am Coolnesstraining

Handlungsschritt 11

- Einzel- und Gruppensitzungen mit der psychologischen Fachkraft.

Indikator: Teilnahme an den wöchentlichen Einzel- und Gruppensitzungen.

Handlungsschritt 12

- Regelmäßige Gespräche mit dem Bezugspädagogen (Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, ggf. Kontaktaufbau zu Verwandten etc.).

Indikator: Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugspädagogen. Das soziale Umfeld/Eltern/Personensorgeberechtigte können in die Arbeit mit einbezogen werden, ggf. Kontaktaufnahme zur Familie.

Handlungsschritt 13

- Eruiieren und fördern von Interessen außerhalb der Wohngruppe.

Indikator: Teilnahme an mindestens einer regelmäßigen Freizeitaktivität (Sport, Musik, Gestalten, Verein) außerhalb der Gruppe.

Handlungsschritt 14

- Regelmäßige Gespräche mit dem Bezugspädagogen (Entwickeln von Zukunftsperspektiven).

Indikator: Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugspädagogen und Vereinbaren von Zielen und Maßnahmen hinsichtlich der weiteren persönlichen Perspektiven.

Finden einer für das Kind/den Jugendlichen angemessenen Anschlussmaßnahme.

Handlungsschritt 15

- Kontinuierlicher strukturierter Tagesablauf

Indikator: Einhalten des Tagesablaufs, Teilnahme an Aktivitäten des Gruppenalltags.

Handlungsschritt 16

- Konsequentes, verlässliches und wertschätzendes erzieherisches Handeln

Indikator: Das Kind lässt sich auf die Interventionen der Erzieher / des Bezugserziehers ein.

Handlungsschritt 17

- Regelmäßige Reittherapie

Indikator: Das Kind nimmt regelmäßig an der Reittherapie teil und erreicht die damit verbundenen individuellen Ziele.

Alle Ziele können nur in Zusammenarbeit mit dem Kind, den Personensorgeberechtigten und den am Erziehungsprozess Beteiligten erfolgreich erreicht werden.

2.7 Räumlich-strukturelle Grundlagen

2.7.1 Raumangebot⁸

Die Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Murialdo liegt angrenzend an den Altbau. Sie umfasst ein Gebäude und einen Innenhof mit 680 m².

Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Büro der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtliche Räume der Tagesstruktur:

- ein Raum für Einzel- und Gruppengespräche der psychologischen Fachkraft und für Besprechungen
- ein Schulraum
- ein Auszeit-Raum/Fitnessraum
- eine Küche mit einem Vorratsraum
- ein Esszimmer und
- ein Wohnzimmer.

Die Sanitäreinrichtungen für Gäste und Bewohner sowie die haustechnischen Räume befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß. Aus der großzügig dimensionierten Verkehrsfläche und dem Esszimmer besteht über drei große Glasschwingtüren ein direkter Zugang zum Außengelände/Garten.

Das Ess- und das Wohnzimmer sind freundlich, kindgerecht und reizarm gestaltet. Die großzügig dimensionierte Verkehrsfläche bietet weitere Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten.

Die Funktions- und Förderräume, der Fitness- und der Schulungsraum sind, wenn sie nicht genutzt werden, verschlossen. Alle Schränke sind abschließbar.

⁸ Siehe Anhang: Lageplan der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe

Das Mitarbeiterteam verfügt über einen eigenen Besprechungsraum mit einem PC-Arbeitsplatz. In diesem Raum ist darüber hinaus ein kindgerechter und freundlicher Bereich, der für Einzel- und Gruppengespräche und Einzeltherapie nutzbar ist.

Im Eingangsbereich ist ein Empfangsraum, von dem aus die Schleuse und ein Großteil des Erdgeschosses einsehbar sind. Der Raum wird als Büro genutzt und verfügt über einen PC-Arbeitsplatz.

Im Obergeschoss befindet sich der Wohnbereich der Kinder. Jedem Kind steht ein Einzelzimmer mit abschließbarer Nasszelle zur Verfügung. Es soll damit von Anfang an eine Wertschätzung und die Sicherung eines intimen Bereiches ermöglicht und Konfliktsituationen vermieden werden. Die Fenster der Zimmer sind nicht zu öffnen. Die Zimmer sind nach Westen ausgerichtet und haben am Nachmittag und Abend direktes Sonnenlicht. Sie werden automatisch belüftet und sind wie die Räume des Erdgeschosses mit Sonnenrollos ausgestattet.

Auf dieser Wohnebene ist das Nachtbereitschaftszimmer der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht. Es hat den gleichen Aufbau wie die Einzelzimmer.

Weiterhin befindet sich im Obergeschoss neben den haustechnischen Räumen (Belüftungsanlage, Elektroverteilung, Abstellraum) ein Wannenbad.

Das Außengelände mit Garten umfasst eine Fläche von 680 m² und ist durch Hainbuchenhecken in mehrere Bereiche untergliedert. In einem Bereich befinden sich eine Outdoor-Tischtennisplatte, ein Tor für Ballspiele und ein Basketballkorb. In einem zweiten Bereich sind eine Kletterwand sowie eine Nestschaukel zum Ausruhen und zum Zurückziehen. Am Gebäude sind zwei Holzdecks, die bestuhlt werden können.

Um eine Entweichung zu verhindern, ist die Wohngruppe in ihrer gesamten Struktur eine in sich geschlossene räumliche Einheit. Das Außengelände ist in diese geschlossene Einheit integriert. Die Kinder können sich innerhalb des Wohngebäudes frei bewegen. Im Eingangsbereich befindet sich eine Schleuse mit einer Garderobe und Toiletten.

Das elektronische Schließsystem ermöglicht es jedem Kind in das eigene, aber nicht in ein fremdes Zimmer zu gelangen. Die Möglichkeit, andere Kinder auf dem Zimmer zu besuchen bzw. Besuch zu empfangen, ist geregelt. Besuche können nur bei geöffneter Zimmertür stattfinden.

2.7.2 Sicherheit

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Kinder ist es wichtig, dass eine hohe objektive Sicherheit ebenso vorhanden ist, wie ein subjektives Sicherheitsempfinden.

Die Kinder, deren Zimmer und der öffentliche Bereich werden regelmäßig und unangekündigt auf Waffen oder als Waffen geeignete Gegenstände sowie auf Handys überprüft. Es finden regelmäßige Drogenkontrollen und Drogentests statt.

Messer, Besteck und andere potentiell als Waffen zu gebrauchende Gegenstände sind in verschlossenen Schubkästen verstaut. Die Küche ist abschließbar.

Der Fitnessraum wird für verschiedene Aktivitäten genutzt:

- Ballspiele mit einem trockenen Softball

- Fitnessübungen, Boxen
- Entspannungsübungen und Igelballmassagen
- sowie als Schutz- und Rückzugsraum bei Erregungszuständen und in Eskalationssituationen.

Für die Nutzung des Fitnessraums als Schutz- und Auszeitraum sind Richtlinien, Durchführungsstandards, Handlungsanweisungen sowie ein Nutzungsnachweis (Protokoll) festgelegt.

Der Schutz- und Auszeitraum ist bei Selbst- und Fremdgefährdung sowie zum Abbau von Aggressionen (emotionale Selbstregulation) vorgesehen.

2.8 Pädagogische und therapeutische Grundlagen

2.8.1 Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen orientieren sich an den Zielen. Die konkrete Vorgehensweise orientiert sich an der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Dabei wird dem Verhalten, den kognitiv-emotionalen Vorgängen und den Sozialbeziehungen besondere Beachtung geschenkt.

Folgende Methoden werden je nach Situation angewendet:

Auf der Verhaltensebene:

- Positives Verstärken
- Bewusstes Loben
- Klares und konsequentes Setzen von Grenzen
- Konsequentes Umsetzen des Stufenplans
- Beachten und Fördern von individuellen Stärken und Entwicklungen

Auf der kognitiv-emotionalen Ebene:

- Aktives Zuhören
- Metakommunikation, insbesondere bei Konflikten
- Empathisches Begleiten
- Besprechen persönlicher Anliegen, wie z. B. Zukunftsperspektiven, Selbstwert, Selbstständigkeit

Auf der Ebene der sozialen Beziehungen:

- Biografiearbeit
- Bewusstes positives Zuwenden durch den Pädagogen
- Vermitteln und Einhalten von überschaubaren Gruppenregeln
- Vermeiden unbewusster Abwertungen und Kränkungen
- Reflexion von Konflikten
- Strukturierter Tagesablauf

- Gemeinsame Gruppenabende und fest installierte Reflexionsrunden in der Gruppe und im Einzelgespräch
- Partizipation an Gruppenprozessen und -entscheidungen
- Einzel- und gruppentherapeutische Angebote

Auf der Ebene der sozialen Bezüge

- Integration in die Gruppe
- Beziehungsaufbau und -förderung zu den Pädagogen und den Kindern untereinander
- Regelmäßige Kontakte zu den Eltern/Personensorgeberechtigten und zu Geschwistern (wenn nicht anders vereinbart)
- Teilnahme an gruppenpädagogischen Angeboten, Projekten und Aktionen

Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ist der pädagogische Bezug. Ausgehend vom christlichen Menschenbild ist die pädagogische Arbeit gekennzeichnet durch eine wertschätzende, akzeptierende und annehmende Grundhaltung. Wir gestalten eine familiäre Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Zugewandtheit, des Vertrauens und der positiven Verstärkung.

Von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehend wird vor allem pädagogisch einzelfallbezogen (soziale Einzelhilfe) und gruppenbezogen (soziale Gruppenarbeit) gearbeitet.

Wir sehen die Kinder in all ihren sozialen Bezügen (Sozialraumorientierung) und beziehen diese in unsere Arbeit mit ein. Die Förderung eines konstruktiven sozialen Umfeldes wird bewusst unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Verantwortlichen ermöglicht eine zielgerichtete Begleitung und Förderung.

Die individuelle Auseinandersetzung des Kindes mit seiner bisherigen Lebensgeschichte sowie die aktive Entwicklung von Zukunftsperspektiven begleiten die pädagogische Arbeit.

Die Kinder erleben einen strukturierten Tagesablauf, der durch eine positive Beziehung zum Pädagogen gekennzeichnet ist. Gerade bei Verhaltensbesonderheiten bieten der deutlich strukturierte Tagesablauf, verständliche und eindeutige Regelungen und Rahmenbedingungen sowie die konkrete Beziehungsstruktur die zentrale Lebenshilfe.

Transparenz und verlässliches pädagogisches Handeln sind wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit.

Alle wichtigen Informationen, z.B. Regeln, Tagesablauf, Stufenplan, Heimbeirat und Ombudsmann, werden bei der Aufnahme mit dem Kind und den Personensorgeberechtigten des Kindes besprochen und in leicht verständlicher Sprache schriftlich ausgehändigt.

Der Stufenplan als pädagogische Intervention gestaltet u.a. den Erziehungsprozess.

Der für die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe entwickelte Stufenplan ist eine pädagogische Intervention, die regelmäßig reflektiert und angepasst werden muss.

Der Stufenplan legt den aktuellen Stand des Kindes innerhalb der Gruppe mit entsprechenden Rechten und Pflichten fest und dokumentiert diesen. Die pädagogische Intervention soll den Aufbau individueller Verantwortung und die Schaffung eines freiheitlichen und verantwortlichen Lebensentwurfs unterstützen.

Zentrale Informationen und die Gruppenregeln sind an einer Pinnwand und an zentralen Stellen der Gemeinschafts- und Funktionsräume visualisiert.

2.8.2 Die Wirklichkeit des Kindes

Wir gehen davon aus, dass die subjektiv empfundene Wirklichkeit der Kinder maßgeblich und ausschlaggebend für deren Störungsbilder ist. Deshalb wird neben der Aktenlage (Diagnosen und Berichte) auch die subjektive Realität der Lebensverläufe auf- und ernst genommen. Erst nachdem das Kind seine eigene Wirklichkeit in Einzel- und Gruppengesprächen reflektiert hat und bereit ist, seine Zukunft mit zu gestalten, kann eine positive Veränderung ansetzen.

In einem zweiten Schritt muss das Kind in die Lage versetzt werden, seine eigene Wirklichkeit konstruktiv zu gestalten. Dazu bedarf es der Klärung individueller Fragestellungen (z.B. Umgang mit Wut, Gewalt und Sexualität) und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich akzeptierten Normen, Regeln und Lebensentwürfen. Das Kind benötigt Orientierung und Entscheidungshilfen, um sich alternative Wirklichkeiten zu konstruieren. Neben der täglichen pädagogischen Arbeit, dem Vorbildcharakter der Pädagogen und den Gesprächen mit der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher soll insbesondere der thematische Gesprächs- und Arbeitskreis hierfür Ressourcen entwickeln helfen.

2.8.3 Geschützte Form der Unterbringung

Die geschützte Unterbringung soll dem Kind helfen, sich auf den erzieherischen Prozess einzulassen. Ein Schutz vor äußeren, subjektiv empfundenen oder objektiv vorhandenen Bedrohungen und Überforderungen wird hierdurch gewährleistet.

Der teilweise Entzug von Außenreizen dient dazu, eine konzentrierte Atmosphäre zu schaffen, in den Ressourcen und Fähigkeiten ebenso wie Defizite deutlicher zu Tage treten und bearbeitet werden können. Räume des Miteinanders und Räume für Rückzug und eigene Intimität sind vorhanden.

Die freiheitseinschränkende Phasen sind individuell geregelt. Insbesondere in diesen Phasen wird der Zusammenhang zwischen der Fähigkeit, eigene Freiheiten zu verantworten und diese dann auch leben zu können, unmittelbar deutlich. Je mehr sich das Kind auf die Hilfe einlässt und sich den primären Zielen der Maßnahme annähert, umso mehr wird räumlich Freiheit zugelassen. Kinder in der Probezeit verlassen die bauliche Einheit nicht. Schrittweise werden die individuellen räumlichen Freiheiten erweitert. Der individuelle Freiheitsraum wird angefangen von kleinen Spaziergängen mit der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher, über Gruppenaktivitäten außerhalb der Einrichtung bis hin zu Ausgängen mit Eltern und Heimfahrten schrittweise erweitert.

Mit dem Auszug aus der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe wird die geschützte Form der Unterbringung beendet. Federführend durch das Jugendamt wird eine Anschlussmaßnahme außerhalb der Einrichtung gesucht oder das Kind wird in eine passende Wohngruppe des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz integriert.

2.8.4 Strukturierung

Eine reizarme, stressfreie, wertschätzende, geschützte und angenehme Atmosphäre mit klaren und überschaubaren Strukturen soll Sicherheit und die Möglichkeit zur schnellen Integration bieten. Die geschlossene Unterbringung bietet die Möglichkeit zur „Reduktion auf das Wesentliche“. Schwierige Situationen können dadurch klar bearbeitet, Verhaltensauffälligkeiten schnell erkannt und Ressourcen deutlich hervorgehoben werden.

Wir gehen davon aus, dass äußere Ordnung hilft, innere Ordnung zu schaffen. Klare, einfache und nachvollziehbare Regeln, Abläufe und tägliche, ritualisierte Reflektionen sollen dazu dienen, Raum für die eigene Wahrnehmung zu schaffen, zur Ruhe zu kommen und sich auf sich selbst zu konzentrieren.

Eine feste Zeitstruktur regelt den gesamten Tages- und Wochenablauf. Dienste, Unterricht, Essen, Projekte und freie Zeiten sind darin transparent und verbindlich aufgeführt. Das Einhalten der Regeln und der zeitlichen Struktur ist für alle verbindlich und wird besonders geachtet.

2.8.5 Beziehung gestalten – die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher

Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von der salesianischen Assistenz. Wir begegnen dem Kind im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit.

Eine besondere Rolle spielt hierbei die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher. Sie/ Er hat die Aufgabe eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.

Ihre/seine Aufgaben sind u.a.:

- Regelmäßiger Kontakt und das Führen von situationsorientierten Gesprächen zur Begleitung des Kindes und zum Aufbau einer vertrauensvollen konstruktiven Beziehung
- Wöchentliches Reflexionsgespräch mit dem Kind
- Unterstützung und die Vertretung des Kindes im Team
- Gestaltung und Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Gestaltung und Durchführung einer kontinuierlichen und zielorientierten Elternarbeit bzw. Familienarbeit
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Therapeuten und externen Kooperationspartner
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Verantwortliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst, der Erziehungsleitung, der Gruppenleitung und dem Team
- Verantwortung für die administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Verantwortung für die Dokumentation (EVAS, ADAMS etc.) und das Berichtswesen
- „Anwalt“ des Kindes in schwerwiegenden Konfliktsituationen (Vermittlerrolle)
- Regelmäßige Reflexion innerhalb von Fallbesprechungen/Supervisionen.

2.8.6 Pädagogisches Angebot

Erlebnispädagogik

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Erlebnispädagogik, durch die auf einem nonverbalen und unmittelbaren Weg die Selbstwahrnehmung der Kinder entwickelt werden kann. Die erlebnispädagogischen Maßnahmen bieten die Möglichkeit, dass die Kinder positive Selbstwirksamkeitserlebnisse erfahren, die sich konstruktiv auf das Selbstvertrauen auswirken können.

Sport

Durch die sportlichen Angebote lernen die Kinder Möglichkeiten kennen, die ihr Selbstbewusstsein fördern, ihre Grenzen erfahrbar machen und sinnvolle Arten der Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen aufzeigen.

In die wöchentliche Unterrichtszeit sind vier Sportstunden integriert. Insbesondere am Nachmittag werden im Rahmen der pädagogischen Arbeit immer Bewegungsmöglichkeiten angeboten.

Aktionen und Projektstage

Die Gruppe soll für die Kinder als stützender und stärkender Faktor wahrnehmbar sein. Aus diesem Grund werden regelmäßig verschiedene Aktionen mit der Gruppe durchgeführt.

Mehrmals im Jahr werden Projektstage mit dem Ziel der Entwicklung einer Gruppenidentität durchgeführt. Inhalte der Projektstage sind unter anderem gesellschaftlich sinnvolle Hilfsprojekte (z.B. Umweltschutzmaßnahmen) oder gezielt identitätsstiftende erlebnispädagogische Außenmaßnahmen.

Hygiene und Gesundheit

Die Kinder werden in den Bereichen Gesundheit und Hygiene gezielt unterstützt. Tägliches Duschen, besonders nach sportlichen Aktivitäten, ist selbstverständlich.

Regelmäßige Arzt- und Zahnarztbesuche werden von der Bezugserzieherin/ vom Bezugserzieher begleitet.

Alltagspraktische Fähigkeiten und Ernährung

Die Kinder erlernen alltagspraktische Fähigkeiten, zum Beispiel werden die Zimmer und Nasszellen regelmäßig von ihnen nass gewischt. Dabei werden sie angeleitet und unterstützt.

Der Bereich Ernährung ist von besonderer Bedeutung und spielt auf vielen Ebenen eine Rolle. Die Bedeutung von gesunder Ernährung für das eigene Wohlbefinden und für die eigene Leistungsfähigkeit soll bewusstgemacht werden. Darüber hinaus bietet der Küchendienst ein ideales Feld, etwas für andere zu tun und die Erfahrung, dass sich Engagement lohnt. Durch das gemeinsame Essen wird die Gemeinschaft in der Gruppe gefördert.

Täglich erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen aus der Zentralküche. Das Frühstück, der Nachmittagsimbiss und das Abendessen werden von einem rotierenden Küchendienst der Kinder angerichtet

Bei allen Arbeiten in der Küche ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter anwesend und unterstützt die Kinder.

Der Groß-Einkauf erfolgt durch die Hauswirtschaft. Die Wünsche der Kinder werden bei der Erstellung der Einkaufsliste angemessen einbezogen. Der finanzielle Spielraum wird dabei transparent gemacht, um so den Umgang mit Geld zu schulen.

Einmal in der Woche findet ein Gruppeneinkauf statt, der von einer pädagogischen Mitarbeiterin/einem pädagogischen Mitarbeiter und dem Küchendienst der Kinder erledigt wird.

Mediennutzung

Die Kinder haben die Möglichkeit altersgemäße Bücher, Zeitungen und Comics zu lesen.

Fernsehzeit und Programm werden vorab miteinander abgesprochen.

Konsolenspiele sind im begrenzten und vereinbarten Rahmen in der Gruppe möglich.

Handys sind auf der Wohngruppe generell nicht zugelassen.

Der PC und vor allem das Internet werden als Arbeitsinstrument und Informationsmedium genutzt und nur auf dieser Grundlage in der Unterrichts- und Projektzeit verwendet.

Ritualisierte Reflektionen

Täglich finden Reflektionsrunden in der Gruppe statt. Jedes Kind soll eine Einschätzung zu seinem eigenen Erleben und seiner momentanen Gefühlslage geben.

Bei besonderen Ereignissen werden spontan Gruppenkonferenzen einberufen. Es gilt der Grundsatz „Störungen haben Vorrang“.

Feste feiern

Geburtstage und Feste (z.B. Weihnachten) werden kindgerecht gefeiert. Bei der Gestaltung wirken die Kinder mit.

2.8.7 Therapeutisches Angebot

Der therapeutische Prozess will Veränderungen in den kognitiven, emotionalen und sozialen Strukturen sowie in den Handlungsstrategien und der Impulskontrolle des Kindes und seines Familiensystems in Gang setzen.

Die therapeutische Begleitung der Kinder erfordert eine größtmögliche Offenheit und eine authentische Auseinandersetzung des Kindes mit seinem Fehlverhalten. Eine anfänglich sekundäre extern bedingte Motivation sollte vom Kind im Verlauf der therapeutischen Begleitung durch eine primäre interne Motivation und dementsprechenden Veränderungswillen ersetzt werden.

Um die psychologisch-therapeutische Arbeit der psychologischen Fachkraft mit dem Kind effektiv gestalten zu können, werden individuelle Ressourcen und Kompetenzen des Kindes in die therapeutischen Maßnahmen integriert und es werden psychologische Arbeitsmethoden in diversen therapeutischen Settings angewendet.

Folgende psychologisch-therapeutische Methoden finden unter anderem Anwendung:

- Kognitiv-behaviorale Methoden
- Klientenzentrierte Gesprächsmethoden
- Konfrontative Therapiegespräche
- Systemische Ansätze
- Traumatherapeutische Methoden
- Kreative Therapiemethoden
- Reittherapie
- Spieltherapeutische Methoden

Die beschriebenen psychologischen Arbeitsmethoden werden in diverse therapeutische Settings integriert und in diesen angewendet.

Aufnahmeprozess

An dem Prozess der Neuanfrage und Aufnahme ist die psychologische Fachkraft maßgeblich beteiligt. Von der Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen bis hin zur Bewertung, inwieweit das Profil und die momentane Zusammensetzung der Wohngruppe für das Kind mit seinem psychiatrischen Störungsbild und dem dokumentierten Verhalten aus psychologischer Sicht bedarfsorientiert ist. Die psychologische Fachkraft ist am Vorstellungs-/Aufnahmegespräch beteiligt und informiert das Team über den Verlauf des Gesprächs und über die erhobenen Daten mit Hilfe des Ecogramms.

Diagnostisches Vorgehen

Die ausführliche Eingangsdiagnostik jedes Kindes startet parallel zum Beginn der Maßnahme und soll nach spätestens drei Monaten abgeschlossen sein. Die Eingangsdiagnostik besteht aus der Aus- und Bewertung der bisherigen psychologischen bzw. psychiatrischen Diagnostik, aus einer Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik, figurales und logisches Denken (DCS2), mit einer Einschätzung des Aggressionspotentials, einer Testung der Motorik und der visuellen Merkfähigkeit sowie mit einem Ecogramm und einer Familienaufstellung.

Weiterhin beinhaltet sie eine Vorstellung des Kindes bei einem Psychiater und eine Untersuchung durch den Hausarzt.

In die psychologische Diagnostik fließen Eindrücke und Ergebnisse aus Einzelgesprächen, Familiengesprächen und dem Gruppenalltag ein.

Die Einzelgespräche der psychologischen Fachkraft mit dem Kind umfassen eine ausführliche Anamnese, die Exploration des Aufnahmegrundes, Testdiagnostik sowie verschiedene, altersangemessene, persönlichkeitsbezogene Verfahren.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Eltern der Kinder jederzeit bei der psychologischen Fachkraft über ihre Kinder erkundigen können und bei Fragen beraten werden.

Die monatlichen Elterngespräche werden von der psychologischen Fachkraft begleitet.

An Familienbesuchstagen werden neben Beobachtungen der Interaktion zwischen Bezugspersonen und Kind auch Familiengespräche geführt, die Aufschluss über Psychodynamik und Bindungsmuster innerhalb der Familie sowie über das Erziehungsverhalten der Eltern/Bezugspersonen geben sollen. Die Fremdanamnese dient auch der Rekonstruktion der bisherigen Lebensgeschichte des Kindes aus der Perspektive der Bezugspersonen sowie dem Auffinden von Ressourcen des Kindes.

Sollte es den Bezugspersonen nicht möglich sein an den Familienbesuchstagen teilzunehmen oder sollten sie dies verweigern, so werden, die Einwilligung der Bezugspersonen vorausgesetzt, Hausbesuche angestrebt.

Der Gruppenalltag liefert Erkenntnisse über das Sozialverhalten, den Umgang mit Grenzen anderer Menschen, das Verhalten in Konfliktsituationen und die Wahrnehmung und das Wahrnehmungsvermögen des Kindes. Darüber hinaus werden die Probleme und Ressourcen des Kindes deutlich.

Der Wechsel bzw. die Beendigung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung federführend durch das Jugendamt und unter Beteiligung des Kindes, der Eltern/Personensorgeberechtigten, der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher, der Erziehungsleitung, einer pädagogischen Fachkraft der neuen Wohngruppe, der psychologischen Fachkraft und der Verfahrenspflegerin/des Verfahrenspflegers. Hier wird u.a. besprochen, ob eine Teilnahme an einzelnen therapeutischen Angeboten bzw. an therapeutischen Maßnahmen über die Ablösephase hinaus stattfinden soll.

Einzeltherapeutisches Setting

Jedes Kind erhält ein wöchentliches einzeltherapeutisches Gesprächsangebot. Die Inhalte des einzeltherapeutischen Settings bestehen analog zu den gruppentherapeutischen Elementen aus deliktorientierten Aspekten und allgemeintherapeutischen Inhalten. Besonderer Fokus wird auf die Veränderung der Kognitionen und auf die intrinsische und extrinsische Motivation zur Verhaltensänderung des Kindes gelegt.

Systemisch wird sowohl das Verhalten des Kindes innerhalb der Wohngruppe als auch das problematische Verhalten, das zur Aufnahme des Kindes geführt hat, thematisiert.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich in Krisen und zur Krisenintervention an die psychologische Fachkraft zu wenden.

Gruppentherapie / Soziales Kompetenztraining

Einmal wöchentlich wird im gruppentherapeutischen Setting von einer pädagogischen und der psychologischen Fachkraft „Soziales Kompetenztraining“ angeboten. In unterschiedlichen Verfahren der Verhaltenstherapie wird mit den Kindern an ihren sozialen und zwischenmenschlichen Kompetenzen gearbeitet. Ziel ist es, die sozialen Fähigkeiten der Kinder aufzubauen bzw. zu stärken und mit ihnen

situationsgerechte Verhaltensweisen und situationsangemessenes Handeln zu erlernen und einzuüben. Weiterhin haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Themen und Fragen in die Gruppe einzubringen.

Begleitung und Aktionen im Gruppenalltag

Um eine ganzheitliche positive Veränderung und Entwicklung zu begünstigen, besteht eine starke Vernetzung und Kooperation des pädagogischen mit dem therapeutischen Bereich. Die Umsetzung therapeutischer Inhalte und Elemente wird unterstützt durch die Präsenz der psychologischen Fachkraft im Gruppenalltag. Durch eine reflektierende und intervenierende Begleitung können sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Kinder effizient unterstützt werden. Durch ihre reflektierende und intervenierende Begleitung können sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Kinder effizient unterstützt werden. Aus prognostischer Sichtweise, um eine Einschätzung über die Notwendigkeit einer weiterhin geschützten Unterbringung zu eruieren, ist die psychologische Fachkraft zu festen Zeiten auf der Wohngruppe und begleitet Aktivitäten und Ausflüge.

Medikation

Eine Medikation erfolgt nur aufgrund ärztlicher Anordnung und unter Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Vergabe wird dokumentiert.

Interdisziplinäre Fallbesprechungen

Die psychologische Fachkraft organisiert wöchentlich interdisziplinäre Fallbesprechungen, an denen sie selbst, Mitarbeiter des Schulteams, der Gruppenleiter, eine externe Psychologin bzw. ein Psychiater als Fallberater/in und ein Bezugsbetreuer teilnehmen. Ziel der Fallbesprechung ist die Planung weiterer pädagogischer und psychologischer Maßnahmen für das Kind.

Koordination weiterer therapeutischer Maßnahmen

Die psychologische Fachkraft koordiniert die weiteren therapeutischen Maßnahmen, wie z.B. die Reittherapie. Zwischen den Therapeuten und der psychologischen Fachkraft besteht ein regelmäßiger Austausch.

Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie mit Kinder- und Jugendpsychiatern

Die psychologische Fachkraft fungiert als Schnittstelle zwischen der psychiatrischen Institutsambulanz, der Kinder – und Jugendpsychiatrie und den behandelnden Ärzten.

Mit den Psychiatern und der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeiten wir bei der Diagnostik, Behandlung, ambulanten Betreuung des Kindes, in Konflikt- und Krisensituationen und bei der Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die optimale psychiatrische Versorgung zum Wohl des Kindes und die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe und der Lehrkräfte.

In der zuständigen kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz der Vitos Klinik Rehberg, Herborn, Außenstelle Gelnhausen, finden regelmäßige Kontakte für die einzelnen Kinder und Jugendlichen statt, um die basistherapeutische und pharmakotherapeutische Behandlung, Überprüfung und ggf. notwendige stationäre Krisenintervention in Herborn zu gewährleisten.

Für die Sicherstellung der angemessenen Umsetzung des Konzeptes ist folgende fachkompetente kinder- und jugendpsychiatrisch begleitende Intervention installiert:

- „1. Überprüfung des Konzeptes mit allen Beteiligten incl. der potentiellen Berater und Begleitforscher.
2. Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes hinsichtlich der Geschlossenheit, Umgang mit Gewalt, Entwicklung professioneller deeskalierender Techniken, bindungsorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beziehung und Bindung zu Eltern oder anderen bedeutsamen Personen sowie kinderpsychiatrisch, psychotherapeutisches und pharmakologisches Vorgehen entsprechend des Entwicklungsstandes und Sozialisationsgrades des betroffenen Kindes“ (Vgl. Prof. Dr. Wildermuth, Zur Begleitung der geschlossenen Jungengruppe Don Boscós-Murialdo in Sinntal-Sannerz, 21.03.2016).

Konkretisierung der konsiliarischen kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung und Begleitung:

- a) regelmäßige kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung der Kinder/Jugendlichen,
- b) 14-tägig stattfindende Fachberatung der Mitarbeiter der Wohngruppe und der zuständigen Lehrkräfte.
- c) „Koordination von Beratung, Supervision, Basistherapie durch die Institutsambulanz und die Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes incl. notwendiger Modifikationen.“ (...) „- die Erweiterung des Stufenkonzeptes im Sinne einer psychiatrischen Bewertung, Umgang mit Rückfällen, Stagnationen, Eskalationen, Überforderungen seitens der Mitarbeiter und jeweils Überprüfung der emotionalen Regulierung, der Konfliktfähigkeit, der Krisenbewältigung und des Aufrechterhaltens eines zugewandten, achtsamen und respektvollen Rahmens für die Jungen in ihrer Problematik und in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie.“ (Prof. Dr. Wildermuth, Zur Begleitung der geschlossenen Jungengruppe Don Boscós-Murialdo in Sinntal-Sannerz, 21.03.2016)
- d) In regelmäßigen Abständen stattfindende Überprüfungsgespräche mit der Einrichtungsleitung, der Erziehungsleitung, der Gruppenleitung, der Psychologin und dem Beratungsteam.

Ziel der fachärztlichen Beratung und Begleitung ist das „kontinuierliche Erarbeiten und Weiterentwickeln eines bindungsorientierten, traumasensiblen und intensivtherapeutischen Ansatzes (...)“ (Prof. Dr. Wildermuth, Zur Begleitung der geschlossenen Jungengruppe Don Boscós-Murialdo in Sinntal-Sannerz, 21.03.2016)

2.8.8 Beschulung

Die Beschulung unterliegt der gesonderten Leistungsvereinbarung der Erziehungshilfeschule der Einrichtung. Die pädagogischen Prinzipien, das Leistungsangebot und die pädagogischen Ansätze mit den angestrebten Kompetenzen sind im Schulprogramm (3.8.3)⁹ der Johann-August-Waldner-Schule niedergelegt.

Die Kinder bilden eine eigene Klasse (Inhouse-Klasse) der Johann-August-Waldner-Schule und werden zunächst in den Räumen der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe unterrichtet. Schüler, die nicht in die Klassenstufe 5 eingeschult werden könnten, erhalten „häuslichen Sonderunterricht“. Im Laufe der Maßnahme können sie in eine passende Klasse (Klassenstufe 5 bis 9) der Johann-August-Waldner-Schule wechseln.

Geleitet wird der Unterricht in der Inhouse-Klasse von einem Schulteam (Doppelbesetzung) und der häusliche Sonderunterricht von einer Lehrkraft. Die Beschulung im Klassenverband innerhalb der Johann-August-Waldner-Schule erfolgt durch eine Lehrkraft und einen pädagogischen Hintergrunddienst. Für den fachlichen Unterricht sind ausgebildete Förderschullehrer und –lehrerinnen bzw. pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Unterrichtsgenehmigung gemäß § 174 Abs. 1 Satz 2 HSchG zuständig.

Neben fachlichen Inhalten werden auch gezielt emotionale, (psycho-) motorische und praktisch-handwerkliche Bereiche gefördert. Darüber hinaus werden spezifische Techniken vermittelt (z.B. autogenes Training).

2.9 Prozesse

2.9.1 Hilfeplanverfahren

2.9.1.1 Hilfeplan

Im Hilfeplan werden die zu erreichenden Ziele (Nah- und Fernziele) festgeschrieben.

Zur Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans werden vierteljährlich Hilfeplangespräche organisiert und vom zuständigen Jugendamt federführend durchgeführt.

Zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch ergeht ein Entwicklungsbericht an das Jugendamt. Der Entwicklungsbericht wird mit dem Kind besprochen und reflektiert. Zu den Eltern/Personensorgeberechtigten wird Kontakt aufgenommen. Die Eltern werden informiert und gemäß ihren Möglichkeiten involviert.

An der Erstellung bzw. Fortschreibung des Hilfeplans sind das zuständige Jugendamt, die Erziehungsleitung, die zuständige pädagogische Fachkraft (Bezugserzieherin/Bezugserzieher), die psychologische Fachkraft, die Lehrkraft, die Eltern/Personensorgeberechtigten, das Kind und wenn möglich die Verfahrenspflegerin/der Verfahrenspfleger beteiligt.

Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Bei der Erziehungsplanung werden die Eltern/Personensorgeberechtigten, wenn nicht anders vereinbart, aktiv mit einbezogen, damit die im Hilfeplan festgelegten Erziehungsziele umgesetzt werden können.

Die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen werden mit dem Kind regelmäßig reflektiert.

⁹ Siehe Schulprogramm der Johann-August-Waldner-Schule, Stand Juli 2011, S. 29-33

Der regelmäßige Austausch mit dem Jugendamt und die kontinuierliche Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche zielgerichtete Entwicklung des Kindes.

Die zeitnahe Information aller Beteiligten über besondere Ereignisse, die die Maßnahmen im Hilfeplan beeinflussen (z.B. Krisen), ist uns besonders wichtig. Dadurch wird allen Beteiligten die Möglichkeit eines schnellen und adäquaten Handelns gegeben.

2.9.1.2 Aufnahme

Am intensiven und umfassenden Aufnahmeverfahren sind von Seiten der Einrichtung die Einrichtungsleitung bzw. Erziehungsleitung, die Gruppenleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe, der psychologische Fachdienst und die Schulleitung für die Johann-August-Waldner-Schule beteiligt.

Der Aufnahme gehen ein richterlicher Beschluss, ein Sachverständigengutachten und eine differenzierte Feststellung des Bedarfs an Erziehungshilfe durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe voraus.

Bei einer Neuanfrage werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen von der Erziehungsleitung, von der psychologischen Fachkraft und vom Gruppenleiter gesichtet und es wird bewertet, inwieweit das Profil und die momentane Zusammensetzung der Wohngruppe für das Kind mit seinem psychiatrischen Störungsbild und dem dokumentierten Verhalten aus pädagogischer und psychologischer Sicht am Bedarf orientiert ist.

Wenn nach Auffassung der Erziehungsleitung, der psychologischen Fachkraft und des Gruppenleiters das Kind für die Wohngruppe geeignet ist, setzt sich die psychologische Fachkraft bzw. der Gruppenleiter (in Vertretung die Erziehungsleitung) mit dem Jugendamt, den Eltern, der zuständigen KJP, dem Verfahrensbeistand und, wenn bestellt, mit dem Vormund zur Terminvereinbarung in Verbindung.

Dem Vorstellungsgespräch im JHZ Don-Bosco Sannerz geht ein Vorgespräch bzw. Vorstellungsgespräch am bisherigen Aufenthaltsort des Kindes (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) voran.

Ein Vorstellungsgespräch soll erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Obligatorisch angefordert werden:

- Gerichtlicher Beschluss über die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung
- Letzte Zeugnisse
- Dokumente des bisherigen Hilfeverlaufs (insbesondere Abschlussbericht der letzten HzE- Einrichtung)
- Berichte/Diagnosen weiterer Fachinstitutionen (z. B. KJP)
- Gegebenenfalls Aufenthaltserlaubnis.

An dem Vorstellungsgespräch nehmen das Kind, die Eltern/Personensorgeberechtigten, eine Fachkraft des Jugendamtes, die Einrichtungsleitung oder die Erziehungsleitung, eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe, die psychologische

Fachkraft, eine Lehrkraft und wenn möglich die Verfahrenspflegerin/der Verfahrenspfleger teil.

Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Informationsaustausch sowie dem Klären von gegenseitigen Erwartungen und Aufträgen hinsichtlich der beabsichtigten Hilfemaßnahme. Dem Kind und den Eltern/Personensorgeberechtigten werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung dargelegt.

Für die Aufnahme sind besonders die Einstellung des Kindes und seine Motivation bzw. Ziele von Bedeutung.

Alle Informationen, die sich aus diesem ersten Vorstellungsgespräch ergeben, werden dokumentiert. Das Kind wird über die Gruppenregeln und den Stufenplan informiert.

Zur Entscheidungsfindung wird dem Kind und den Eltern/Personensorgeberechtigten nach dem Vorgesprechungsgespräch Informationsmaterial über die Gruppe und über die Einrichtung mitgegeben. Das weitere Vorgehen wird miteinander vereinbart.

Das Team wird durch die Erziehungsleitung, die psychologische Fachkraft oder durch die pädagogische Fachkraft über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs informiert.

Die Einrichtungsleitung und das Kind bzw. die Eltern/Personensorgeberechtigten melden ihre Entscheidung innerhalb einer Woche an das zuständige Jugendamt.

Wenn sich alle Beteiligten einig sind, wird zwischen dem Jugendamt und der Erziehungsleitung ein Aufnahmetermin vereinbart und der Einzug in die Wohngruppe vorbereitet.

Beim Einzug werden weitere Daten erhoben und dokumentiert. Das Kind wird in die Wohngruppe, in die Regeln und in den Stufenplan eingeführt und begleitet.

2.9.1.3 Anamnese

Durch die Informationen und Unterlagen des Jugendamtes, durch das strukturierte Aufnahmegespräch, durch die Anamnese der psychologischen Fachkraft und durch kontinuierliche Gespräche und Beobachtungen erhalten wir weitere Informationen über das Kind, die dokumentiert werden.

Sämtliche Informationen werden dem Team im Teamgespräch vorgestellt und gemeinsam reflektiert, um auf der Grundlage von EVAS kind- und eltern- bzw. familienbezogene Teilziele und Maßnahmen zu planen und das gemeinsame Vorgehen sicherzustellen.

2.9.1.4 Diagnostik

Auf der Grundlage der bisher durchgeführten und der Wohngruppe zur Verfügung gestellten Diagnostiken, Gutachten, Testungen und biografischen Daten, durch die Diagnostik des beratenden externen Kinder- und Jugendpsychiaters und durch die von der psychologischen Fachkraft durchgeführten Testdiagnostiken sowie altersangemessene persönlichkeitsbezogene Verfahren erfolgt die pädagogische Arbeit und ggf. weitere Diagnostiken.

Wir werten Schulzeugnisse, psychologische Gutachten, Beurteilungen, Berichte und weitere Dokumente aus und beziehen sie in die Planung unseres pädagogischen Handelns ein.

Das gilt auch für weitere Informationen über den Entwicklungs- und Leistungsstand des Kindes, die sich aus Gesprächen mit Lehrern, Eltern/Personensorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen ergeben.

Wir arbeiten eng und kontinuierlich mit den Kinder- und Jugendpsychiatern und der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen (siehe 2.8.7).

Die Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind fließen in die regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen ein. Gegebenenfalls regen wir eine weitere Diagnostik im Persönlichkeits- und Leistungsbereich an.

Wir wenden vorwiegend folgende diagnostisch-methodische Instrumentarien an:

- Explorationsgespräche mit dem Kind und den Eltern/Personensorgeberechtigten, ggf. auch mit weiteren Familienangehörigen
- Gespräche mit den unmittelbaren Bezugspersonen
- Zielgerichtete Beobachtungen, die in den Fallbesprechungen reflektiert werden.

2.9.1.5 Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme wird beendet, wenn

- die Hilfeziele erreicht sind
- die Personensorgeberechtigten das Kind herausnehmen
- die gerichtliche Genehmigung der geschlossenen Unterbringung wegfällt
- eine längerfristige externe Behandlungsbedürftigkeit (z.B. Psychiatrie) notwendig ist
- sich das Kind dauerhaft den therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen entzieht und in den pädagogischen Prozess nicht integrieren lässt
- eine dauerhafte Gefährdung der anderen Kinder oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht
- das Kind aus der geschlossenen Unterbringung über einen längeren Zeitraum wiederholt entweicht
- das Kind die geschlossene Unterbringung nicht aushält
- das Täter-Verhalten dauerhaft fortgeführt wird
- eine disziplinarische Entlassung erfolgt.

Bei einer erfolgreichen Beendigung der Maßnahme kann das Kind in eine andere Hilfeform überführt werden.

Der Wechsel erfolgt federführend durch das Jugendamt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes, der Eltern/Personensorgeberechtigten, der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher, der Einrichtungs- bzw. Erziehungsleitung, der psychologischen Fachkraft, einer pädagogischen Fachkraft der neuen Wohngruppe und der Verfahrenspflegerin/des Verfahrenspflegers.

Die letzte Phase in der Wohngruppe wird mit dem Kind gemeinsam geplant. Es wird viel Wert daraufgelegt, dass das Kind selbst seine eigenen Ideen einbringt und umsetzt.

Bei Krisen und bei der Gefährdung der Fortführung der Maßnahme wird umgehend das Jugendamt informiert. Das weitere Vorgehen wird in einem Hilfeplangespräch besprochen.

2.9.2 Partizipation

Kinder und deren Personensorgeberechtigte werden in die Entscheidungen und Prozesse, die das Leben des Kindes betreffen und seine Lebensumstände gestalten, mit einbezogen.

Das Kind wird kontinuierlich in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und daran beteiligt. Beteiligung fördert die ermutigende und positive Erfahrung, sich erfolgreich und konstruktiv für eigene Interessen einsetzen zu können.

Die Beteiligung setzt an der Lebenswelt des Kindes alters-, alltags- und handlungsorientiert an und gibt Raum für eigenverantwortliches Gestalten.

In der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe wird zur Sicherstellung der Rechte der Kinder und für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein Beteiligungsklima gefördert:

- Die Kinder werden bei der Aufnahme mündlich und schriftlich über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.
- In den Einzel- und Gruppengesprächen werden sie an der konkreten Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe beteiligt.
- Sämtliche Berichte und Beurteilungen werden mit dem Kind besprochen. Es ist an der Hilfeplanung, insbesondere an der Zielformulierung zu beteiligen.
- In den Reflektionsrunden zur Bewertung des Tages werden die Kinder gehört. Hier kann Kritik geübt, können Konflikte aufgearbeitet und die eigene Befindlichkeit eingebracht werden. Das selbst eingeschätzte Verhalten des Kindes wird anhand einer Punkteskala visualisiert.
- Einmal pro Woche findet eine Gruppenbesprechung statt, in der u.a. das Programm für das Wochenende geplant, der Fernseh-/Filmabend abgesprochen und die Besuchstage vorbereitet werden. Es werden die Interessen und Wünsche der Kinder besprochen sowie Gruppenabsprachen getroffen.
- Die Kinder sind über die Aufgaben des Heimrates informiert. Sie können sich mit Anliegen an ihn wenden. Sie haben die Möglichkeit sich im Heimrat zu engagieren.

2.9.3 Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. der Familie

Eine kooperative Zusammenarbeit mit Eltern, Personensorgeberechtigten, Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen des Kindes ist wichtig.

Die Eltern sind und bleiben die wichtigsten Personen für ihre Kinder. Sie sind durch das pädagogische Personal nicht zu ersetzen.

Eltern- und Familienarbeit wird nicht als eine zusätzliche Aufgabe verstanden, sondern vielmehr zum Wohle des Kindes als Ausgangs- und Unterstützungspunkt und wenn möglich als Endpunkt erzieherischen Handelns.

Alle Maßnahmen, die zu einer konstruktiven und förderlichen Entwicklung des Kindes und zu konstruktiven Kontakten zu den Eltern/der Familie führen, werden unterstützt.

Eine Kontakt- und Besucherregelung für die Eltern und das Kind wird gemeinsam in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt erarbeitet. Zu Beginn der Maßnahme wird ein detaillierter Zeitplan erstellt, der, vorbehaltlich pädagogischer Interventionen, die Elternkontakte regelt.

Mit Eltern, die sich als zuverlässig, aufgeschlossen, interessiert und gesprächsbereit herausstellen, findet eine intensivierete Elternarbeit statt.

In der Arbeit mit Eltern, die Probleme fast ausschließlich am Kind festmachen und keine realistische Problemsicht zeigen, wird vor allem Kontaktpflege und Motivationsarbeit geleistet.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt unter aktiver Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Trennungssituation durch die Unterbringung sowie Konflikte zwischen dem Kind und der Familie werden gemeinsam bearbeitet.

Besuche der Eltern bzw. der Familie in der Einrichtung werden organisiert, begleitet und vor- und nachbereitet.

Durch unterschiedliche Formen der Elternarbeit wird das Ziel verfolgt, die Beziehungen zu den Eltern oder einem Elternteil zu klären und wenn möglich zu verbessern.

Grundsätzlich werden die Eltern im Vorfeld und im Verlauf der Maßnahme umfassend informiert. Sie werden durch individuelle Formen (z.B. Aufnahmegespräch, Hilfeplangespräch, Elterngespräche, Einzelgespräche, Telefonate) sowie durch kollektive Angebote (z.B. Elternabende und das Elterntaining) beteiligt.

Die grundlegende Methode des Miteinanders ist jedoch immer das Gespräch. Wir legen großen Wert darauf, sowohl mit den Eltern, als auch mit dem Kind im Dialog zu bleiben und sie mit einzubeziehen. Bei allen Maßnahmen bleibt der Fokus beim Kind. Die Methoden müssen daher primär auf das Wohl und die Entwicklung des Kindes abgestimmt sein.

Wenn möglich, findet wöchentlich ein Telefonat zwischen der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher und den Eltern statt. Die Kinder können mindestens einmal pro Woche im Beisein einer pädagogischen Mitarbeiterin/eines pädagogischen Mitarbeiters mit ihren Eltern telefonieren.

Es gibt vereinbarte Besuchstage auf der Wohngruppe. Heimfahrten sind abhängig vom Entwicklungsstand innerhalb der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe möglich.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten können an Aktivitäten insbesondere im Bereich der Erlebnispädagogik teilnehmen.

2.9.4 Krisenintervention

Krisen und die Bewältigung von Krisen gehören zur Entwicklung des Kindes. Persönliche Krisen bzw. eine Krise aus dem näheren Umfeld bringt das Kind entweder mit in die Einrichtung oder es kann allein durch die Aufnahmesituation und der damit verbundenen massiven Veränderung seiner Lebensbedingungen in eine Krise geraten. Durch vielerlei Faktoren können sich während des Aufenthalts verschiedene Situationen für das Kind bedrohlich zuspitzen. Ziel ist, es durch professionelle Hilfe dazu zu befähigen, Krisen zu bewältigen und konstruktive Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei der Bewältigung der Krisensituationen erfährt es eine intensive Begleitung und gezielte Unterstützung durch die Bezugserzieherin/den Bezugserzieher und die psychologische Fachkraft. Das Team kann in dieser Situation die telefonische Beratung eines Kinder- und Jugendpsychiaters in Anspruch nehmen. Es ist besonders wichtig, dem Kind offen zu begegnen, den Kontakt zu halten, Vertrauen zu fördern und eine hilfreiche Beziehung aufzubauen.

Bei der Bewältigung von Krisensituationen werden hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, Übersicht und Selbstkontrolle der pädagogischen Fachkraft gestellt. Am Ende der Soforthilfe steht die Frage nach den Ursachen für die Krise.

Im Bedarfsfall beziehen wir andere Kooperationspartner (Kinder- und Jugendpsychiater, Ärzte, KJP etc.) mit ein. Eine enge Kooperation mit dem Jugendamt und wenn möglich mit den Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für das Entwickeln von weiteren unterstützenden Maßnahmen.

Für das Erkennen und Bearbeiten von Krisen werden folgende Instrumentarien genutzt:

- Regelmäßige Gespräche mit dem Kind
- Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten
- Thematische Gruppengespräche
- Zielgerichtete Beobachtungen und regelmäßige Fallbesprechungen
- Kurzfristige Teamgespräche zur Reflektion der Situation und zur Erarbeitung möglicher Interventionen in der Krisensituation
- Kooperation mit dem Jugendamt, den Psychologen, Therapeuten und Ärzten
- Kooperation mit den Erziehungsberechtigten
- Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte

2.9.5 Beschwerdemanagement

Gemäß dem Leitbild und der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“¹⁰ haben die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen und Anliegen zu äußern, um ihre Rechte zu wahren und um sich an der qualitativen Verbesserung der Einrichtung zu beteiligen.

Als **Ansprechpartner und Vertrauenspersonen** für den präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den Kindern vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung zur Seite. Allen Kindern, Per-

¹⁰ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010

sonensorgeberechtigten und Verfahrenspflegern sind die verschiedenen Ansprechpartner bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Die Telefonnummer und die Dienstzeit der **Heimaufsicht** werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Mit der Einrichtung der Stelle eines objektiven **Ombudsmanns** als Ansprechpartner für die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll.

Die konkrete Ausgestaltung im Jugendhilfezentrum sieht folgendes vor:

- Der Ombudsmann ist eine in der Jugendhilfe erfahrene unabhängige Person.
- Die Telefonnummer des Ombudsmanns ist allen Kindern, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegern bekannt.
- Die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger haben zu jeder Zeit die Möglichkeit mit dem Ombudsmann in Verbindung zu treten.
- Alle 6 Wochen findet im Jugendhilfezentrum eine Sprechstunde statt. Die Kinder werden über den Besuch informiert und können ihn in Anspruch nehmen.
- Die Beschwerden können sowohl schriftlich als auch mündlich an den Ombudsmann erfolgen. Er muss sie schriftlich dokumentieren und aufbewahren.
- Für die schriftliche Kontaktaufnahme steht ein Formular als Hilfsmittel zur Verfügung.
- Dem Ombudsmann ist auf seinen Antrag hin das Recht einzuräumen, in den entsprechenden Gremien der Einrichtung innerhalb einer Frist von zwei Wochen vorzusprechen (Einrichtungsleiter, Leitungsteam, Gruppenteam).
- Kann im Rahmen der Gespräche zwischen Ombudsmann und Gesamtleiter bzw. Leitungsteam keine Lösung im Sinne des Kindes herbeigeführt werden, muss der Ombudsmann den Träger hinzuziehen. Im Falle der Zustimmung des Kindes bzw. der Personensorgeberechtigten kann er auch Kontakt mit dem fallzuständigen Jugendamt aufnehmen.
- Dem Ombudsmann steht nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten der Einsatz aller Rechtsmittel offen.
- Die schriftliche Information der Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger über diese Stelle und die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktnahme erfolgt beim Aufnahmeverfahren.

Zur Qualitätssicherung findet jährlich eine Evaluation der Zusammenarbeit und der eingegangenen Beschwerden und Anregungen mit dem Ombudsmann und dem Leitungsteam statt.

Bei besonderen Vorkommnissen wird die Heimaufsicht informiert.

2.10 Qualitätssicherung und -entwicklung

2.10.1 Personalschlüssel und -qualifikation

Der Personalschlüssel liegt bei 1:0,6 zusätzlich einer psychologischen Fachkraft.

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus Sozialpädagogen und Erziehern mit Zusatzqualifikationen (u.a. mit Qualifikationen im Bereich der Erlebnispädagogik, des Handwerks, des systemischen Arbeitens, der Heilpädagogik sowie des Deeskalations- bzw. AAT-Trainings) zusammen.

Zum Team gehören zehn pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und eine psychologische Fachkraft. Ein Schulteam (Doppelbesetzung) ist für den Unterricht verantwortlich.

Neben den professionellen Kompetenzen verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine ausgeprägte wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber sowie eine hohe Identifikation mit dem Arbeitsfeld und eine ausgeprägte Fähigkeit im Team zu arbeiten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Bereitschaft mitbringen die eigene Arbeit regelmäßig zu reflektieren und sich kontinuierlich intern und extern fortzubilden. Hierfür wird ein eigener verpflichtender Fortbildungsplan erstellt.

2.10.2 Fachliche und organisatorische Besprechungen

Die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe ist in folgende Besprechungen eingebunden:

Leiterkonferenz: Die Steuerung aller übergreifenden Prozesse liegt bei der Leiterkonferenz des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz, das sich aus der Einrichtungs-, Erziehungs-, Schul-, Ausbildungs- und Verwaltungsleitung zusammensetzt. Für die Bearbeitung von Sachfragen können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden. In den wöchentlich stattfindenden Sitzungen findet eine gegenseitige Information statt und alle organisatorischen und strukturellen Belange der Gesamteinrichtung werden besprochen.

Gruppenleiterkonferenz: Die Erziehungsleitung bespricht monatlich mit den Gruppenleitungen aus dem vollstationären Bereich aktuelle, pädagogische und organisatorische Fragestellungen.

Team: Im wöchentlichen Team reflektieren die hauptamtlichen pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe ihre pädagogische und therapeutische Arbeit und regeln alle organisatorischen Fragen.

Im monatlich stattfindenden Gesamtteam aller hauptamtlichen pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden regelmäßige Fallbesprechungen unter Einbeziehung der Dokumentationen und des gesamten Umfeldes (systemischer Ansatz) statt. Im Mittelpunkt steht die Erstellung und Fortschreibung der Erziehungsplanung für die einzelnen Kinder. Das weitere pädagogische Vorgehen sowie Teilziele und Maßnahmen werden beschrieben und

vereinbart. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des strukturierten Gruppenalltags ist ebenso Thema wie aktuelle gruppendynamische Prozesse. Im Team werden die nächsten Hilfeplangespräche vorbereitet.

Die Ergebnisse der jeweiligen Teambesprechungen werden in Protokollen festgehalten.

Krisenintervention: Bei akutem Bedarf oder in Krisensituationen finden kurzfristig Teamgespräche statt.

Evaluationsgespräche: Zweimal im Jahr findet ein Evaluationsgespräch zwischen der Einrichtungsleitung, dem IKJ Mainz, dem Jugendamt/Heimaufsicht und dem Landesjugendamt statt. Hier werden die Ergebnisse der Evaluation und die bisherigen Erfahrungen vorgestellt und reflektiert.

2.10.3 Dokumentation

Für jedes Kind wird eine individuelle Tagesdokumentation geführt. In Form eines elektronischen Tagebuches werden darüber hinaus der tägliche Ablauf und der Gruppenprozess beschrieben.

Analog der anderen Wohngruppen und der Praxisklasse der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und „ELDiB“ (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) die Qualitätssicherung/ und -entwicklung sichergestellt.

Für die Abrechnung, Verwaltung, Hilfeplanung und für das Führen von Kassenbüchern für den pädagogischen Bereich wird mit der Jugendhilfesoftware ADAMS gearbeitet.

2.10.4 Supervision und Fortbildung

Team- und Einzelsupervision

Teamsupervision ist ein fester Bestandteil für die Qualitätssicherung. Alle vier Wochen findet eine Teamsupervision statt, um vor allem Fälle, die Gruppe, einzelne Situationen und das Team (Teamentwicklung) zu reflektieren.

Darüber hinaus steht jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter ein eigenes Kontingent über vier Stunden Einzelsupervision zur Verfügung. Bei Bedarf und nach Absprache mit der Erziehungsleitung kann das Kontingent erhöht werden.

Kollegiale Beratung und Selbstreflexion gehören zur Professionalität des Teams und wird gefördert.

Fallsupervision

Alle zwei Wochen findet unter der Leitung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eine Fallsupervision mit dem Gruppenleiter, der zuständigen pädagogischen Fachkraft und der psychologischen Fachkraft statt.

Fortbildung

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird regelmäßig und zielgerichtet die Möglichkeit der Fortbildung gegeben. Dafür wird ein Fortbildungsplan von der Erziehungsleitung erstellt.

Darüber hinaus finden regelmäßig interne Fortbildungen zu wichtigen gruppenspezifischen Themen statt.

Die Förderung der eigenen Interventions- und Kommunikationsfähigkeit im Gruppenalltag und in Grenzsituationen ist besonders entscheidend.

Unterstützende und begleitende Hilfe können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf von externen Einrichtungen (Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg, der Kinder- und Jugendpsychiaterin, KJP) erhalten.

2.11 Kooperation

Für die Erfüllung unserer Aufgabe kooperieren und vernetzen wir uns sowohl intern als auch extern.

Intern:

- Insbesondere mit der Wohnguppe Savio (Außenwohngruppe für Kinder ab 10 Jahren in Sterbfritz)
- mit den anderen Wohngruppen (Moglia, Turin, Magone, Rinaldi für Kinder ab 12 Jahren)
- Johann-August-Waldner-Schule
- Heimrat

Extern:

- Eltern/Personensorgeberechtigte
- Vormünder
- Verfahrenspfleger
- Landesjugendamt
- Jugendämter
- Heimberatung/Aufsicht
- Vereine
- Polizei
- Ärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- KJP Herborn

- IKJ Mainz
- Don Bosco Helenenberg u.a. Jugendhilfeeinrichtungen des Trägers

3. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe wird durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ), Mainz begleitet. „Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation sollen eine empirisch-fachlich fundierte Argumentation nach innen und nach außen ermöglichen. Insbesondere soll überprüft werden, inwieweit und für welches Klientel die intensivpädagogische Gruppe als geeignetes pädagogisches Modell gelten kann.“¹¹

In einer gemeinsamen Sitzung werden zweimal im Jahr mit der Einrichtungsleitung, dem IKJ, dem Jugendamt/der Heimaufsicht und dem Landesjugendamt und ggf. mit der externen kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung die Ergebnisse der Evaluation und die bisherigen Erfahrungen vorgestellt und reflektiert.

¹¹ Macsenaere, Michael; Klein, Joachim: Wissenschaftliche Begleitung der intensivpädagogischen Gruppe im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz, Mainz, 1. März 2011, S. 2

Literaturverzeichnis

Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien, 4. überarbeitete Auflage 2009.

Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010.

Don Bosco Sannerz: Lageplan der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe, Stand 2011. Unveröffentlichtes Dokument.

Macsenaere, M., Klein, J.: Wissenschaftliche Begleitung der Intensivpädagogischen Gruppe im Jugendhilfzentrum Don Bosco Sannerz, Mainz, 1. März 2011. Unveröffentlichtes Dokument.

Schulprogramm der Johann-August-Waldner-Schule, Online im Internet: http://sannerz.donbosco.de/cms/upload/JAW_Schule/Schulprogramm_2015-2016.pdf (Stand 11.05.2016).

Wildermuth, Matthias: Zur Begleitung der geschlossenen Jungengruppe Don Bosco – Murialdo in Sinntal-Sannerz, 21.03.2016. Unveröffentlichtes Dokument.